



Ernährungslehre

Übersicht über die Operatoren

Operator	Definition	AFB-Bandbreite
ableiten	auf der Grundlage wesentlicher Merkmale sachgerechte Schlüsse ziehen	II–III
analysieren	wichtige Aussagen, Daten, Merkmale, Eigenschaften oder Sachverhalte auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten	II–III
angeben	Elemente, Sachverhalte, Begriffe, Daten ohne Erläuterungen aufzählen	I–II
auswerten	Daten, Einzelergebnisse oder andere fachspezifische Angaben in einen Zusammenhang stellen und ggf. zu einer Gesamtaussage oder einem Ergebnis zusammenführen	II–III
begründen	Sachverhalte auf Regeln und Gesetzmäßigkeiten bzw. kausale Zusammenhänge zurückführen	II–III
berechnen	Werte oder Größen mittels Gleichungen berechnen	I
beschreiben	Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge strukturiert unter Verwendung der Fachsprache wiedergeben	I–II
bestimmen	Werte oder Größen mittels Gleichungen berechnen	I
beurteilen	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden formulieren und begründen	II–III
bewerten	Sachverhalte bzw. Methoden an Wertekategorien oder ausgewiesenen bzw. bekannten Beurteilungskriterien messen	II–III
charakterisieren	Wesensmerkmale von Sachverhalten eindeutig benennen und unverwechselbar darstellen	I–II
darstellen	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden etc. strukturiert und fachsprachlich korrekt wiedergeben	I–II
deuten	fachspezifische Zusammenhänge im Hinblick auf eine gegebene Fragestellung	II–III

	begründet herausstellen	
diskutieren	unterschiedliche Aussagen bzw. Pro- und Contra-Argumente zu einem Sachverhalt bzw. einer These einander gegenüberstellen und abwägen	II–III
dokumentieren	Daten und Beobachtungen aus Experimenten/Untersuchungen unter Verwendung fachspezifischer Darstellungsformen festhalten	I–II
durchführen	eine vorgegebene oder eigene Experimentieranleitung umsetzen bzw. zielgerichtete Messungen und Änderungen vornehmen	II–III
entwickeln	zu einem Sachverhalt oder einer Problemstellung einen Untersuchungsansatz, eine Alternative oder Empfehlungen entwerfen oder modifizieren	II–III
erklären	einen Sachverhalt nachvollziehbar und verständlich darstellen	I–II
erläutern	einen Sachverhalt durch zusätzliche Informationen veranschaulichen und verständlich machen	II–III
ermitteln	einen Zusammenhang herleiten oder eine Lösung finden und das Ergebnis formulieren	I–II
erörtern	unterschiedliche Aussagen bzw. Pro- und Contra-Argumente zu einem Sachverhalt bzw. einer These einander gegenüberstellen und abwägen	II–III
interpretieren	fachspezifische Zusammenhänge im Hinblick auf eine gegebene Fragestellung begründet herausstellen	II–III
nennen	Elemente, Sachverhalte, Begriffe, Daten ohne Erläuterungen aufzählen	I–II
prüfen/ überprüfen	Sachverhalte oder Aussagen an Fakten und/oder Gesetzmäßigkeiten messen und eventuelle Widersprüche aufdecken	II–III
Stellung nehmen	zu einem nicht eindeutigen Sachverhalt nach kritischer Prüfung und sorgfältiger Abwägung von geeigneten Bewertungskriterien ein begründetes Urteil abgeben	II–III
untersuchen	wichtige Aussagen, Daten, Merkmale, Eigenschaften oder Sachverhalte auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten; „untersuchen“ beinhaltet ggf. zusätzliche praktische Anteile	II–III
vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und herausstellen	I–II

wiedergeben	Elemente, Sachverhalte, Begriffe, Daten ohne Erläuterungen aufzählen	I–II
zuordnen	Begriffe, Daten, Merkmale etc. auf ein Modell, System oder einen Sachverhalt übertragen	I–II
zusammenfassen	das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen	I–II